

Scriptores literarum apostolicarum et sacre penitenciarie.
 Procuratores causarum.
 Notarii palatii apostolici.
 Procuratores penitenciarie'.

Das Wasserzeichen dieses Blattes ist ein auf dem Stuhle Petri sitzender, den Schlüssel in der Hand haltender Papst. Im übrigen sind die Wasserzeichen meistens auf einem Postamente stehende lange Kreuze, auch wohl Thiere u. A.

Fassen wir nunmehr unser Urtheil über den ganzen Band zusammen: es ist offenbar ein Sammelband, der als Handbuch für formale Zwecke der Kanzlei gedient hat.

Bände II und VI. Die Bände II und VI gehören zusammen. Auf dem Umschlag von Band II steht die Majuskel Q, auf Band VI P; beide waren in cassierte Briefe Martins V eingeklebt; in beiden sind die Urkunden in sachliche Abtheilungen vertheilt, und zwar so, dass mit einer neuen Lage auch eine neue Abtheilung beginnt, selbst dann, wenn von der vorhergehenden Lage noch leere Blätter vorhanden waren, was durchgehends der Fall ist. Die Kategorien der Briefe sind bei Bd. II auf den äussern Umschlag, bei Bd. VI auf das erste Blatt Papier vermerkt von einer und derselben Hand, die aber nicht die des Abschreibenden ist. Das Papier ist dünner als in Bd. I. Bis auf etwa 30 Blätter¹⁾ in Bd. VI ist die grösste Masse von derselben Hand geschrieben. Die Vorlagen sind in ähnlicher formelhafter Weise wie in Bd. I wiedergegeben. Der Name der ausstellenden Päpste fehlt meistens, doch sind verhältnismässig öfter einzelne Päpste genannt als in Bd. I. Es kommen vor: Urban VI, Bonifaz IX, Innocenz VII, Gregor XII; auch das Constanzer Concil als Aussteller, dann Martin V. und Eugen IV. Briefe von letzterem hat aber schon eine zweite Hand eingetragen, ebenso dritte und vierte Hände Nachträge aus späterer Zeit. Die letzteren sind vielfach sehr undeutlich geschrieben. Ueberhaupt sind die Nachträge an Stellen geschehen, wo leere Seiten übrig geblieben waren²⁾. Der letzten Lage von Bd. II ist ein regestenartiger Index angeheftet (*rubrice hujus libri*); auf halben Bogenseiten, wie mir scheint, von Kocks Hand, nach den Abtheilungen gesondert, werden die Briefe mit einem kurzen Regest oder einer sonstigen Bemerkung aufgeführt. Am Ende des Bandes II geht der Verfasser mit der Ueberschrift 'alius

1) Der Schreiber dieser 30 Blätter, f. 120—150, war offenbar ein Niederländer oder Niederdeutscher, da er an einzelnen Stellen am Ende des Datums von Briefen bis auf den Rand hin 'Oldewater' eingefügt hat, auch wohl 'Oldewater in dat vuyl nest' oder 'O. Trajectensis diocesis'; einmal auch 'Fuselmanneken'. 2) Auch in diesen Bänden finden sich einige lose eingelegte Original-Concepte, in Bd. VI das Fragment des Briefes an Kock, von dem oben die Rede war.